Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 142. Dinstag, den 2. Dezember 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. In der dritten Sitzung der 1. Kammer vom 29. v. M. wurden die acht Schriftführer und die beiden Quästoren, in der 2. Kammer an demselben Tage Graf Schwerin mit 151 von 280 Stimmen zum Präsidenten, die Abgeordneten Geppert und v. Goertz dagegen zum ersten und zweiten Vicepräsidenten gewählt. — Am 28. November fand im weißen Saale und in der langen Bildergallerie des königl. Schlosses das Diner statt, zu dem sämmtliche Abgeordnete der beiden Kammern gezogen waren. Der König brachte einen Toast auf das Wohl der Abgeordneten aus; die Erwiederung des Grafen Rittberg schloß mit einem Hoch der Versammelten auf den König und die Königin, das nach aufgehobener Tafel nochmals wiederholt wurde. — In der 2. Kammer soll ein Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über Ministerverantwortlichkeit zu erwarten sein. — Die Akademie der Künste in Florenz hat den Direktor Peter v. Cornelius zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt und demselben das Diplom vor einigen Tagen übersendet.

Sachsen. Der Oberbibliothekar Dr. Gersdorf zu Leipzig ist von der königl. sächsischen Regierung beauftragt worden, sich nach Frankfurt a. M. zu begeben, um als sächsischer Kommissar den Verhandlungen über das Bundespreßgesetz beizuwohnen.

Frankfurt a. M. Die Zahlung der kurhessischen Exekutionskosten ist abermals aufgeschoben. — Das Gutachten der Mehrheit der Flottenkommission geht dahin: eine österreichische, preußische und Nordseeflotte zu unterscheiden. Alle drei sollen im Falle des Bedürfnisses dem Bunde zur Verfügung stehen, die letztere aber unter spezieller Leitung des Bundes Bundesflotte im engern Sinne bleiben. Preußen erhält seine eingezahlten Marinebeiträge zurück, desgleichen Oesterreich die Vorschüsse des letzten Jahres. In Veranschlagung des österreichischen und preußischen Marinebudgets von $1\frac{1}{2}$ Millionen und 1 Mill. Thalern würde vom übrigen Deutschland jährlich die Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen zur Unterhaltung der Nordseeflotte aufzubringen sein. Damit könne nicht nur der gegenwärtige Bestand erhalten, sondern die Flotte auch noch um drei Fregatten und drei Corvetten vermehrt werden, wenn für die nächsten Jahre ein außerordentlicher Zuschuß von 200,000 Thlrn. geleistet werde.

Nassau. Am 28. November ist zu Wiesbaden eine Verordnung bekannt gemacht, worin für Nassau das Zweikammersystem hergestellt und ein neues Wahlgesetz mit 3 Klassenwahlen, in direktem Wahlmodus und mündlicher Abstimmung, erlassen ward.

Lippe-Detmold. Die Aufhebung der Grundrechte in Folge Bundesbeschlusses ist auch dort ohne Gesetz, rein im Wege der Verordnung, verkündet worden.

Hamburg. Die sowohl dort als in Holstein stehenden österreichischen Truppen sind in allgemeiner Bewegung und scheinen sich in der That zum Abmarsche zu rüsten.

Oesterreich.

Der Kurfürst v. Hessen ist am 26. November aus Wien in sein durch ihn so beglücktes Land zurückgekehrt. — Die krakau-oberschlesische Bahn wird mit dem 1. Januar k. J. an die Verwaltung des Staates unter dem Namen: „k. k. östliche Staatseisenbahn" übergehen. — Der Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers, ist nach Venedig gereist, um sich dort an Bord der Fregatte „Venus" zu begeben, welche mit dem ganzen österreichischen Geschwader zu einer Uebungsfahrt im mittelländischen Meere bestimmt ist. — Dem Lord Westmoreland, englischen Gesandten in Wien, ist erst jetzt nach Kossuth's Abreise aus England der Auftrag geworden, seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — In Ungarn herrscht die allergrößte Unsicherheit des Eigenthums; Mordthaten geschehen auf offener Straße. Die Leichen blieben Tage lang unbeerdigt, kurz die schönsten Zeiten der

mittelalterlichen Räuberromantik sind in Ungarn wiedererstanden.

Belgien.

Der Minister des Aeußern legte am 26. Novbr. der Repräsentantenkammer den Gesetzentwurf vor, der die Genehmigung des zwischen Belgien und Großbritannien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages ausspricht. Die Abtheilungen sind jetzt mit Prüfung des Handelsvertrages mit Holland beschäftigt.

Spanien.

Das vom Finanzminister sehnlichst erwartete Postdampfschiff: „Ferdinand der Katholische" ist glücklich in Cadix eingelaufen, nachdem es fast 2 Monate von Havannah unterwegs gewesen ist und in Madeira 20 Tage zu seiner Ausbesserung gelegen hat. Es bringt 30 Millionen Realen von der Insel Kuba mit. General Narvaez ist in aller Stille in Madrid eingetroffen und mit seiner Ankunft verbreitete sich das Gerücht, er solle ein neues Ministerium bilden.

Portugal.

Am 17. November haben in Lissabon die Wahlen stattgefunden; alle neun Gewählte gehören zur progressistischen Partei und haben auch dort die Cabralisten eine vollkommene Niederlage erlitten.

Dänemark.

Das neue Ministerialprogramm hat die Genehmigung des Königs erhalten. Die konstitutionelle Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig ward vorläufig aufgegeben. In Schleswig werden die berathenden Provinzialstände wieder eingeführt, doch abgeändert nach den gegenwärtigen Verhältnissen mit Hülfe eines neuen Wahlgesetzes, das auf liberale Prinzipien gegründet ist und die seitherige Klassenwahl ausschließt. Die Verbindung zwischen Schleswig und Holstein wird völlig aufgehoben, nur die Hilfskasse der Ritterschaft und die Universität Kiel bleibt gemeinsam. Im Rathe des Königs befinden sich zwei ihm allein verantwortliche Minister, einer für Schleswig und einer für Holstein und Lauenburg. Im Uebrigen sollen alle Staatstheile des dänischen Reiches ein gemeinsames Heer, gemeinsame Flotte, Flagge, Zoll-, Handels- und Schifffahrtsbedingungen haben, sowie gemeinsame Vertretung und Konsuln im Auslande.

Lausitzisches.

Görlitz, 30. November. „Die Budissiner Nachrichten" melden ferner als Erfrorene in den Tagen des 20. und 21. d. M. den Dienstknecht Zimmermann aus Wilthen, die Auszüglerin Wittwe Dub aus Spittel und den Dienstknecht Hohlfeld aus Rascha, einen Mann, welcher eine Frau und 6 Kinder hinterläßt.

Rothenburg. Das hiesige königl. Kreisgericht macht bekannt, daß im Jahre 1852 im Gasthofe zum Eisenhammer zu Creba Gerichtstage für die umliegenden Ortschaften durch Kommissare abgehalten werden, und zwar: am 2. und 3. Februar, 15. und 16. März, 3. und 4. Mai, 14. und 15. Juni, 19. und 20. Juli, 6. und 7. September, 18. und 19. Oktober, sowie 29. und 30. November.

Einheimisches.

Görlitz, 26. November. (Sitzung für Straffachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsräthe zur Hellen und v. Gliszcynski; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Schmidt.

1) Die verwittwete Maurergesell Johanne Christiane Knothe hierselbst, schon mehrmals wegen Betrügerei und zuletzt mit 9½ Jahr Zuchthaus bestraft, steht wegen Unterschlagung unter Anklage. Anfang September d. J. wurden Angeklagter von der unverehelichten Lärm mehrere Kleidungsstücke, im Werthe von 9 Thlr. 10 Sgr., zum Verkauf übergeben, von ihr aber nicht verkauft, sondern am 10. und 12. September in der hiesigen Pfandleihanstalt versetzt, dann erst, nachdem die Polizei bereits davon Kenntniß hatte, wieder eingelöst und der rc. Lärm zurückgebracht. Angeklagte wurde in Folge ihres Zugeständnisses der Unterschlagung für schuldig erklärt und nach § 225. des Strafgesetzes zu 4 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, endlich in die Kosten verurtheilt.

2) Die verehelichte Kramer Johanne Helene Otto aus Ober-Pfaffendorf ist angeklagt, am 27. Juli d. J. auf einem Wiesenfleck des Ortsrichter Adam in Jauernick Gras entwendet zu haben. Da Angeklagte die Entwendung läugnet, durch die Beweisaufnahme aber der Thatbestand nicht festgestellt ist, wurde dieselbe eines einfachen Diebstahls für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

3) Der Einwohner und Pantoffelmacher Joh. Wenke aus Groß-Tetta, schon mehrmals bestraft, ist einer falschen Anschuldigung des Ortsrichters Röhnsch zu Krischa angeklagt. Angeklagter behauptete fälschlich, ließ solches auch in einem Protokoll durch den Polizeiverwalter Rendler in Krischa aufnehmen, der Richter Röhnsch zu Krischa habe am 16. Juli zu dem Gerichtsmann Schneider und dem Gärtner Domsch auf dem Wege von Görlitz nach Hause geäußert, der Gutsbesitzer Herr v. Wolf daselbst habe einem gewissen Miethe Geld gegeben, die Tettaer Gemeinde in einer Rentenablösungssache auf Abwege zu bringen rc.; auch sei ihm schon Geld von Herrn v. Wolf angeboten worden, was er aber zurückgewiesen habe. Da durch die Zeugen die beschuldigten Aeußerungen nicht bestätigt wurden, ward Angeklagter einer falschen Anschuldigung für schuldig befunden und nach § 133. des Strafgesetzes zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, ferner in die Kosten verurtheilt, auch dem Verletzten die Befugniß ertheilt, das Erkenntniß öffentlich bekannt zu machen.

4) Der schon mit 3 Jahr Zuchthaus bestrafte Tagearbeiter Friedrich Adolph Schmidt aus Waldau und der ebenfalls, aber nur mit 6 Wochen, bestrafte Einwohner Joh. Michael Müller aus Königshain sind einer Unterschlagung angeklagt. Als am 26. Oktober der Gefangeninspektor Beelitz eine Revision anstellte, fand er in der Jacke des Müller 4 Gebünde Zwirn, im Werthe von 1 Sgr. Angeklagter Schmidt erklärte, seine Krätzel hätten nicht zugereicht, um 2 volle Strähne Garn abzuliefern; er habe sich daher einige von Müller genommen, der mit ihm in

einer Zelle verhaftet war, um seine Strähne voll zu spinnen. Später, als er Garn übrig und Zwirn daraus gemacht hatte, wollte er diesen dem Müller zur Ablieferung gegeben haben. Da dem rc. Schmidt die Theilnahme an der Unterschlagung nicht nachgewiesen werden konnte, wurde er für nichtschuldig befunden, der rc. Müller dagegen für schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte nebst den Kosten verurtheilt.

Görlitz, den 28. November. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Kreisgerichtsrath Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Referendar Schurich.

1) Der Maurermeister Liffel hierselbst ist wegen nicht vorschriftsmäßiger Errichtung eines Baugerüstes angeklagt. Angeklagter gesteht, daß das Gerüste am Hause des Schmiedemeister Götze hierselbst kein Geländer gehabt habe; der Einwand, daß das Gerüst, nur zum Abfärben des Hauses bestimmt gewesen, ist zwar durch die Beweisaufnahme als faktisch richtig ermittelt, der rechtlichen Ansicht des Angeklagten aber, indem eben deshalb, und weil eben nur zwei Maurergesellen als Anstreicher auf dem Gerüste waren und also ein Herabstürzen anderer Personen gar nicht möglich gewesen sei, da die Verordn. vom 15. Aug. 1841 ihrem Sinne nach nur für wirkliche Baugerüste Geländer fordere, auch bei solchen Gerüsten das Geländer allein einen vernünftigen Zweck haben könne kann nicht beigetreten werden, weil die Verordnung nichts unterscheidet, und demnach auch der Richter keinen Unterschied machen darf. Der fernere Einwand des Angeklagten, er habe die beiden Gesellen auf die Vorschrift der Errichtung eines Geländers aufmerksam gemacht, ist thatsächlich ebenfalls richtig, exculpirt aber den Angeklagten nicht, weil keiner der Gesellen mit einem Meisterschein versehen gewesen ist. Der zweite Anklagepunkt wegen Stärke und Befestigung der Belagsblätter ist faktisch als unrichtig widerlegt und von der Polizeianwaltschaft fallen gelassen. Angeklagter wurde daher blos der Kontravention gegen § 9. der Amtsbl.-Verordn. v. 13. Aug. 1841 für schuldig erklärt und zu 3 Thlr. Geldbuße, ev. 2 Tagen polizeil. Gefängnißstrafe nebst den Kosten verurtheilt.

2) Der Destillateur und Gemüsehändler Karl Friedrich Wilhelm Opitz hierselbst ist des unbefugten Kleinhandels mit Getränken angeschuldigt. Da der Beweis der Thatsache, daß Angeklagter an den Ziegelarbeiter Rothe aus Sohra für 1 Sgr. Branntwein verkauft habe, nicht festgestellt ist, und die Polizeianwaltschaft selbst das nichtschuldig beantragt, wurde Angeklagter des unbefugten Kleinhandels mit Getränken für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

3) Der Oekonom Gustav Gottfried Wende aus Klein-Neundorf ist angeklagt, am 31. Oktober mit einer brennenden Cigarre in eine mit Getreide und Stroh gefüllte Scheune gegangen zu sein. Es wird aus der Aussage der Zeugen, von welchen der Zeuge Vogt den Angeklagten unmittelbar vor der Scheunschwelle die Cigarre rauchen und dann in die Scheune selbst treten sah, und von welchem die Magd Lange bekundet, daß ein Dritter, Drescher, davon sprach, er habe den Angeklagten die Cigarre rauchen sehen, in Verbindung mit der eigenen Angabe des Angeklagten, daß er in der That eine angerauchte aber ausgelöschte Cigarre in der Hand gehalten, sowie aus der Aeußerung jener beiden Zeugen, daß Angeklagter betrunken gewesen sei, die Ueberzeugung der Thatsache gewonnen. Da das Strafrecht vom 14. April c. dieses feuergefährliche Tabakrauchen nicht mit Strafe bedroht, der § 347. No. 6. einen anderen Fall im Auge hat, so ist die Deklaration vom 31. Aug. 1815 in Gemäßheit des Art. 2. des Einführungspatents vom 14. April c. noch in gesetzlicher Kraft und diese Vorschrift für übertreten zu erachten. Angeklagter wurde des feuergefährlichen Tabakrauchens für schuldig befunden, daher zu 2 Thlr. Geldstrafe, ev. 24 Stunden poliz. Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt.

4 u. 5) Die Tagearbeitersfrau Falz und die Wittwe Geßner hierselbst werden mittelst Mandat wegen unterlassener Fremdenanmeldung eine Jede zu 1 Thlr. Geldstrafe, ev. 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

6 u. 7) Der Seilermeister Bellmann und der Riemermeister Gaudig hierselbst wurden wegen Verengung des Trottoirs, Ersterer zu 10 Sgr., Letzterer zu 20 Sgr. Geldstrafe verurtheilt.

Berichtigung. In der Sitzung vom 21. November vor dem Richter über Vergehen in No. 139. d. Bl. l. im ersten Falle Zeile 4: Belagsbretter st. Belagsblätter.

Görlitz, 1. Dezember. H. v. Kleist's Käthchen von Heilbronn, welches gestern auf unsere Bühne kam und ein ziemlich besetztes Haus zusammengebracht hatte, gab Gelegenheit, eine Menge Dekorationen dem Publikum vorzuführen, da die Fabel des Stückes zahlreiche Verwandlungen bedingt. Mit den Verwandlungen will es immer noch nicht recht schlagend gehen, hoffen wir, daß öftere Uebung auch hier bald Meister schaffen werde. Die Musik gab sich gestern offenbar viel Mühe, was dankend anerkannt werden muß; nicht minder, daß gestern die Zwischenakte sehr verkürzt waren und die Aufzüge Schlag auf Schlag einander folgten. Die Besetzung des Stückes war entsprechend, die Kostüme ziemlich im Verhältnisse zu den glänzenden Dekorationen. Herr Grahl faßte den greisen Waffenschmied würdig, ohne Uebertreibung; eine Verlegung des Accentes bei dem Worte „Anbetung" während seiner Klage vor dem heimlichen Gericht wollen wir nicht zu hoch anrechnen. Fräulein Ludewig gefiel als Käthchen; nur bei der schwierigen Scene im 4. Akte des Stückes auf der Rasenbank fiel sie einigemal aus dem träumerischen Tone und ihr Uebergang vom Träumen zum Erwachen schien uns etwas grell. Frau Kaiser (Kunigunde v. Turneck) langweilte sich sichtlich in ihrer Rolle, die sie daher nicht mit rechter Wärme gab. Die Aufforderung des Kaisers, in ein Kloster zu gehen, fand sie in einer Konversation mit ihrer Zofe (Fräulein Rümann). Kunigunde war sichtlich froh, daß sie nun den Schauplatz verlassen konnte. Zum Schlusse wurden Fräul. Ludewig und Herr Rohde (Graf v. Strahl) gerufen.

Görlitz, 1. Dezember. Bei der Cirkulation von Papiergeld aller Sorten in hiesiger Stadt werden sicher auch fürstlich schwarzburgische Kassenbillets vom Jahre 1848, à 1 Thlr., nicht fehlen. Es scheint deshalb nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß die fürstlich schwarzburgische Regierung eine Einlösungsfrist für die Kassenscheine festgesetzt hat, welche mit dem 31. Dez. d. J. eintritt.

Der Major in der 6. Gensdarmerie-Brigade v. Häseler hierselbst ist zum Brigadier der 5. Gensdarmerie-Brigade zu Posen befördert worden.

Aufforderung zum Wohlthun.

Es gibt in unserer Stadt so manche Thräne der Armuth zu trocknen. In dieser rauhen Jahreszeit ist eine Abhilfe der Noth um so dringender, als die den Armen gereichten Spenden meist zu Brennmaterial verwendet werden müssen. Darum Dank den Behörden, die einen neuen Kunsttempel erbauten, wo dem Wohlthäter und Freunde der Armen nun Gelegenheit geboten wird, nach Kräften seine Beisteuer zur Linderung der Noth auf den Altar der Menschenliebe zu legen; herzlichen Dank aber auch dem Vereine würdiger Männer, welche, diese Gelegenheit benutzend, am nächsten Sonnabend, den 6. d. M., eine Vorstellung zum Besten der Armen veranstalten werden. Dringend rufen wir die Theilnahme unserer wohlhabenderen Mitbürger zu dieser Vorstellung an. Wir glauben, nicht vergebens diesen Ruf zur Abhilfe der Noth diesmal an dieselben zu richten, da ihnen neben dem Gefühle des Wohlthuns zugleich auch der Genuß heiterer Stunden bevorsteht.

Vorläufiges Programm: 1) Ouverture aus Oberon von C. M. v. Weber. 2) „Der Gang nach dem Eisenhammer", Ballade von Fr. v. Schiller mit Musik von B. A. Weber, vorgetragen von dem königl. Hofschauspieler Herrn Heinrich Blume. 3) „Wanderlied an Sie" von Saphir, Musik von Proch, gesungen von Fräulein Emilie Klingenberg. 4) Duett aus den Hugenotten von Meyerbeer. 5) Unbestimmt. 6) Unbestimmt. Donnerstag erscheint das Programm vollständig, sowie die Orte angezeigt werden, wo die Billets verkauft werden. Sämmtliche Orchester- und Gesangstücke hat der Herr Musikdirektor Klingenberg zu dirigiren übernommen.

Görlitz, 1. Dezember.

Die Armendirektion.

Publikationsblatt.

[6459] **Bekanntmachung.**

Die Baustelle No. 640c. vor dem Niederthore soll in dem auf hiesigem Rathhause am 2. Januar 1852, Nachmittags 4 Uhr, anstehenden Termine anderweit öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen, das Abgabenverzeichniß und die nähere Beschreibung der Parzelle nebst Zeichnung in unserer Registratur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 10. November 1851. Der Magistrat.

[6809] Behufs der Wahl eines Abgeordneten der zweiten Kammer an die Stelle des Herrn Kämmerers Stadtrath Richtsteig ist in Folge des Ausscheidens zweier Wahlmänner, des Tuchfabrikanten Gärtig und des Tuchfabrikanten Adolf Finster, die Ersatzwahl eines Wahlmannes im 12. und eines Wahlmannes im 14. Bezirk Seitens der Urwähler der dritten Wähler-Abtheilung erforderlich.

Zu diesem Behuf werden die in der Wählerliste vom 16. Juli 1849 begriffenen Urwähler der dritten Abtheilung aufgefordert, und zwar

die des 12. Bezirks Mittwoch, den 3. k. M., Vormittags um 9 Uhr,
die des 14. Bezirks an demselben Tage, Vormittags um 11 Uhr,

im Sitzungssaale des Gemeinderathes sich einzufinden und zur Wahl je eines Wahlmannes die Wahlen durch Stimmgebung zum Protokoll, gemäß der Verordnung vom 30. Mai 1849, zu vollziehen. Diejenigen Urwähler, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß die von den anwesenden Wählern vollzogenen Wahlen als giltig und verbindlich angesehen werden würden.

Görlitz, den 28. November 1851. Der Magistrat.

[6856] Mit Bezug auf §§ 6. und 8. des Reglements vom 15. Mai 1850 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Auszahlung der Zinsen der Einlagekapitalien

auf den 30. Dezember d. J.

angesetzt worden ist.

Görlitz, den 1. Dezember 1851. Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.
Köhler.

[5554] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, I. Abtheilung.

Das laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe gerichtlich auf 758 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. geschätzte Tuchmacher Karl Friedrich Riccius'sche Grundstück, Hypotheken-No. 598. zu Görlitz, soll in dem auf den 5. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäfts-

lokal anberaumten Termine subhastirt werden. Hierzu werden die verw. Riccius, der Tuchmacher Karl Friedrich Riccius und der Pfefferküchler Wilhelm Adolph Hirte, resp. deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger, vorgeladen.

[6211] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das der Johanne Christiane Reisner, geb. Theurich, gehörige, sub No. 491. am Sonnenplane zu Görlitz belegene, laut der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 589 Thlr. abgeschätzte Haus soll am 2. Februar 1852, von Vormittags 11½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zu diesem Termine wird hiermit zugleich der Stadtgartenbesitzer Ernst Wilhelm Häusel vorgeladen.

[6258] **Nothwendiger Verkauf beim Kreisgericht zu Görlitz.**

Die dem Zimmermann Johann Gottlieb Brückner gehörige Landung No. 128. zu Görlitz, welche mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bebaut und gerichtlich auf 1177 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll am 3. Februar 1852, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

[5641] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Tuchfabrikanten Johann Immanuel Wilhelm Ludwig der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Wahl des Kurators und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners einen Termin auf den 3. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Referendar Schmidthals anberaumt, zu welchem dieselben hiermit unter der Warnung vorgeladen werden, daß Diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheinen, mit ihren Forderungen an die ungefähr 3291 Thlr. 14 Sgr. betragende Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Gläubigern, welche sich des Beistandes eines Rechtsanwaltes bedienen wollen, werden hierzu die Rechtsanwälte Wildt, Schubert und Justizrath Uttech in Vorschlag gebracht.

Görlitz, den 13. September 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[6837] In Folge Verfügung der Königlichen Intendantur 5. Armeekorps sollen sämmtliche für das hiesige Garnison-Lazareth erforderlichen Konsumtibilien, bestehend in Bier, Gemüse, Brot, Semmel, Mehl, Fleisch und Kartoffeln, auf das Jahr 1852 an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 5. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Königlichen Garnison-Lazareth anberaumt, zu welchem Lieferungs-Unternehmer, welche auf einen oder den andern der obigen Gegenstände bieten wollen, hiermit eingeladen werden, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Intendantur, gewärtig zu sein.

Görlitz, den 29. November 1851. Königl. Garnison-Lazareth-Kommission.

[6846] **Brennholz-Verkauf.**

Dinstag, den 9. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen auf hiesigem Bahnhofe circa 700 Stück alte, unbrauchbare, eichene Schwellen in Partien zu 30 Stück öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant versteigert werden.

Die Abfuhre der verkauften Schwellen muß binnen 24 Stunden nach dem Termine erfolgt sein.

Görlitz, den 1. Dezember 1851. Der Abtheilungs-Ingenieur Richter.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[6847] **Für Kunstfreunde.**

Im Besitze eines werthvollen Lagers neuerer Kupferstiche und Lithographien, erlaube ich mir sowohl hierauf, als auch noch ganz besonders auf eine bedeutende Auswahl klassischer Meisterwerke der Kupferstechkunst, wie von Valpato, Raphael Morghen, Anderloni, Wille ꝛc. ꝛc., aufmerksam zu machen. Erstere sind vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken zu empfehlen und Sammler werden unter Letzteren werthvolle Blätter zur Vervollständigung ihrer Mappen finden.

C. A. Starke,
Kunst- und Papierhandlung, Obermarkt No. 124.

[6843] **Gesucht**

wird eine Bäckerei oder eine Lokalität, die sich dazu einrichten läßt und zugleich in guter Lage für eine Butterbäckerei nach Art der Dresdener ist. Näheres ist beim Gemüsehändler Herrn Hartmann in der Breitestraße zu erfragen.

[6838] **Lotterie-Anzeige.**

Da ich nach Bestimmung der Lotterie-Behörde meine zeitherige Kollekte von dem Herrn Schreiber in Breslau abgeben mußte, so habe ich dagegen den Herrn Ober-Einnehmer Seeger in Berlin angenommen und empfehle mich nun mit Loosen von diesem und dem Herrn Schwarz in Liegnitz.

Seidenberg, den 27. November 1851. **Wilh. Kloß**, Kaufmann u. Unter-Einnehmer.

[6839] Ein gebildetes Mädchen, welches sich bisher mit Vorliebe der Erziehung der Kinder gewidmet hat, und befähigt ist, dieselben regelrecht zum Schulunterricht vorzubereiten, sucht, aus einem Familienkreise heraustretend, wo sie jahrelang in dieser Art thätig war, ein derartiges anderes Engagement. Nähere Auskunft unter der Adresse: B. W. poste restante Lauban.

[6801] Geübte **Cigarren-Arbeiterinnen** finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung. Nähere Auskunft ertheilt der Schuhmachermeister Herr Lachmann in der Lunitz No. 515b.

[6849] Am vergangenen Donnerstag hat sich in Görlitz ein junger schwarzer Hund, Stutzschwanz, mit grünem Halsband und gelbem messingnen Ring, verlaufen. Es wird gebeten, diesen Hund gegen 10 Sgr. Belohnung beim Hausknecht im Gasthof zum „Preußischen Hof" abzugeben.

[6850] Eine ausmöblirte Stube ist sofort zu beziehen obere Langestraße 175a.

[6848] Es wird ein möblirtes Zimmer und eine Remise für einen einzelnen Herrn sofort zu miethen gesucht am liebsten in der Gegend der Eisenbahn. Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

[6613] Obermarkt No. 130., 3 Treppen hoch, ist eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove und sonstigem Zubehör sofort zu vermiethen. Näheres obere Langestraße No. 193. im Laden.

[6840] Ein Quartier von 2 Stuben, Kammer nebst Zubehör, in der unteren oder der Nikolai-Vorstadt gelegen, im Preise von 30 bis 35 Thlr., wird für eine stille, die Miethe pünktlich zahlende Familie, zum 1. Januar oder spätestens 1. April k. J. beziehbar, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Werkmeister, Petersstraße No. 279., beim Herrn Maler Neumann wohnhaft.

[6844] Die geehrten Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft werden zu der Sonnabend, den 6. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, stattfindenden Versammlung der Oekonomie-Sektion im gewöhnlichen Gesellschaftslokale, Petersstraße No. 277., ergebenst eingeladen.

Görlitz, den 30. November 1851. **Der Vorstand.**
Zimmermann.

Theater-Repertoire.

Dinstag, den 2. Dezember. Zum Zweitenmale: **Häusliche Wirren.** Original-Lustspiel in 3 Akten von Lederer.

Donnerstag, den 4. Zum Erstenmale: **Der Wildschütz**, oder: **Die Stimme der Natur.** Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing.

Freitag, den 5. **100,000 Thaler.** Posse mit Gesang in 3 Akten von Kalisch.

Joseph Keller.

Literarische Anzeigen.

Annonce No. 6826. (E. Lehmann) in vor. No. d. Bl. soll es heißen: feinsten, statt: festen.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.